

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 20 (1945)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# UNSERE GENOSSENSCHAFTEN AM WERK

---

## 25 Jahre Section Romande des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

In diesen Tagen feiert unsere Section Romande ihr 25-jähriges Bestehen. Auf diese Feier hin hat die Sektion eine Sondernummer der «Habitation» herausgegeben, die ein lebendiges Bild vermittelt von all den Anstrengungen um die Schaffung besserer Wohnverhältnisse, die von der Sektion ausgegangen sind. Auf diese Leistungen wird zurückzukommen sein. Heute ist uns daran gelegen, unseren Freunden in der welschen Schweiz unsere angelegentlichsten Wünsche für die weitere Entfaltung und Festigung ihrer Bestrebungen zu übermitteln, verbunden mit dem *herzlichen Dank* für das Geleistete. Dieser Dank gilt vor allem auch dem

Präsidenten der Sektion, Herrn Architekt *Gilliard* in Lausanne, Mitbegründer des schweizerischen Verbandes und der welschen Sektion und seit 25 Jahren unermüdlich und selbstlos im Sinne der Verbandsbestrebungen tätig. Er gilt aber auch den uns bekannten und unbekanntem Mitarbeitern, die sich all die Jahre hindurch uneigennützig zur Verfügung gestellt haben, wenn es galt, wichtige und oft genug heikle Fragen genossenschaftlichen Wohnungsbaues zu bearbeiten. Mögen alle unsere Freunde nun, da hoffentlich eine lichtere Zeit anbricht, mit neuem Eifer an die Arbeit gehen!

*Der Zentralvorstand.*

## Genossenschaftliches Wohnungswesen

(Eing.) Der schaffende Mensch hat ein Recht auf eine lichte, sonnige und gut eingerichtete Wohnung. Daß aber dieses Recht besonders in großen Städten oft noch weit von seiner Verwirklichung entfernt ist, gehört leider zu den unerfreulichsten Tatsachen unserer Zeit. Eines der hauptsächlichsten Verdienste der Genossenschaftsbewegung liegt zweifellos darin, sich auch dem Wohnungswesen tatkräftig angenommen zu haben. So kommt denn die genossenschaftliche Bau- und Wohnungspolitik in erster Linie der schaffenden Bevölkerung zugute, deren berechtigte Wünsche dadurch Schritt für Schritt verwirklicht werden. — Einer der bedeutendsten Förderer genossenschaftlichen Wohnungswesens ist jedenfalls der *Allgemeine Consumverein beider Basel*, der seit einer Reihe von Jahren sich erfolg-

reich um die Lösung des drängenden Wohnproblems auf dem Gebiete der Stadt Basel bemüht. Diese Anstrengungen haben durch den Krieg keine Unterbrechung erfahren, und es zeugt für den Weitblick und die Initiative des ACV., daß gerade in letzter Zeit eine ganze Anzahl neuzeitlicher, schöner und hygienisch einwandfreier Wohnungen, dank der Unterstützung und der Förderung durch den Consumverein, den Genossenschaftlern übergeben werden konnte. Es zeigt das einmal mehr, daß der Allgemeine Consumverein beider Basel nicht nur auf dem Gebiete der Güterverteilung, sondern mehr und mehr auch auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Wohnungswesens bahnbrechend und uneigennützig um das Wohl der schaffenden Bevölkerung besorgt ist.

## Studienzirkelleiter-Kurs

Wir möchten erneut darauf aufmerksam machen, daß vom

16. bis 21. Juli 1945

im «Freidorf» in Basel durch den Verband Schweizerischer Konsumvereine ein Kurs für Leiter von Studienzirkeln durchgeführt wird. Am Kurs können Genossenschaftler teilnehmen, die sich verpflichten, im nächsten Winter in ihrer Genossenschaft, sei es Kon-

sum- oder Baugenossenschaft, einen Studienzirkel zu führen. Am Kurs werden verschiedene Programme für Studienzirkel an Hand der vom genannten Verband herausgegebenen Zirkelbroschüren gründlich durchgearbeitet und auch die Methoden eines Studienzirkels besprochen. Die Teilnahme, Verpflegung und Unterkunft inbegriffen, ist völlig kostenlos. Der Besuch dieses Leiterkurses sollte von recht zahlreichen Genossenschaften in Aussicht genommen werden.

## UMSCHAU

---

### Die Schweizerspende marschiert!

Aus allen Teilen unseres Landes kommen erfreuliche Nachrichten über den Fortgang der Schweizerspende. Im Moment der Verkündung der Waffenruhe hat sich auch unsere Jugend erneut bereit gefunden, der Schweizerspende

zu dienen. Überallhin schwärmten die fröhlichen Knaben und Mädchen aus, um den Dank der Bevölkerung für die eingetretene Waffenruhe entgegenzunehmen und ihn an die Schweizerspende weiterzuleiten. Noch aber ist es nicht genug!

Denn tausendfach ruft Elend aus den früher besetzten und aus den vom Kriege verwüsteten Ländern. Die vornehmste Aufgabe der Schweiz ist es nach wie vor, zu helfen, wo immer wir helfen können. Auch wenn die Leistungen unseres Landes ansehnlich und wenn sie groß sein werden, so ist

damit immer erst ein kleiner Teil des Dankes abgestattet, den der letzte Schweizerbürger empfindet gegenüber der Tatsache, daß unser Land vom Krieg verschont, unsere Städte und Dörfer erhalten und Arbeit und Brot uns geblieben sind.

## Abänderung des stadtzürcherischen Reglementes betreffend Beiträge an den Wohnungsbau

Auf den Antrag von Stadtrat Peter, des Präsidenten der Wohnungsbaukommission, beschließt der Stadtrat:

1. Das Reglement über die Ausrichtung städtischer Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. November 1943 wird wie folgt ergänzt:

a) Artikel 16 erhält folgenden Absatz 2:

Der Bezug der Wohnungen darf nicht vor dem im Darlehens- und Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich festgelegten Zeitpunkt erfolgen. Die Festsetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bauamt II.

b) Es wird ein neuer Artikel 16a aufgestellt wie folgt:

Die Gesuchsteller sind verpflichtet, vor Baubeginn den Architektenvertrag dem Finanzvorstand im Doppel zur Genehmigung einzureichen. Die Prüfung erfolgt in Verbindung mit dem Bauamt II.

c) Artikel 30 erhält folgende Fassung:

Die Zusicherung von städtischen Darlehen und Beiträgen hat zur Voraussetzung, daß die Generalversammlung der Genossenschaftler dem zu unterstützenden Projekt zustimmt. Mit dem Antrag an die Generalversammlung kann zugewartet werden, bis der Stadtrat über die Förderung des Bauvorhabens beschlossen hat.

## Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen angeschlossene gemeinnützige Baugenossenschaften der deutschen Schweiz (laut Mitteilung der Sektionen)

### Kt. Basel

Baugenossenschaft Lindeneck, Basel

Eisenbahner-Baugenossenschaft  
Lehenmattstraße 239, Basel

Familienheimgenossenschaft  
«Am Hörnli», Basel

Mieterbaugenossenschaft Basel

Wohngenossenschaft Albanrheinweg  
Basel

Wohngenossenschaft Burgfelderstraße  
Basel

Wohngenossenschaft «Drei Linden»  
Basel

Wohngenossenschaft Eglisee, Basel

Wohngenossenschaft Gartenland  
Wanderstraße 90, Basel

Wohngenossenschaft «Grünmatt»  
Basel

Wohngenossenschaft Gundeldingen  
Thiersteinallee 82, Basel

Wohngenossenschaft am Hackberg  
Riehen-Basel

Wohngenossenschaft Hirzbrunnenpark  
Gottfried-Keller-Straße 37, Basel

Wohngenossenschaft «Im Heimatland»  
Hirzbrunnenstraße 80, Basel

Wohngenossenschaft «Im Landauer»  
Basel

Wohngenossenschaft «Im langen Lohn»  
Morgartenring 100, Basel

Wohngenossenschaft «Im Vogelsang»  
Blumenrain 2, Basel

Wohngenossenschaft Landhof, Basel

Wohngenossenschaft «Lange Erlen»  
Gottfried-Keller-Straße 37, Basel

Wohngenossenschaft Laufenstraße  
Basel

Wohngenossenschaft Lindengarten  
Basel

Wohngenossenschaft Morgartenring  
Morgartenring 73, Basel

Wohngenossenschaft Neuweg  
Bäumlihofstraße 39, Basel

Wohngenossenschaft «Pro Familia»  
Basel

Wohngenossenschaft Rütlibrunnen  
Gottfried-Keller-Straße 37, Basel

Wohngenossenschaft «Soca» Selbst-  
hilfeorganisation christlicher Arbeiter  
Basel

Wohngenossenschaft Thierstein, Basel

Wohngenossenschaft «Zur Eiche», Basel

Wohngenossenschaft 1943, Basel

Wohngenossenschaft Wettsteinhof,  
Claragraben 43, Basel

### Kt. Bern

Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals, I., Wiesenstraße 24, Bern

Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals, II., Siedlung Egelmoos, Bern

Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals, III., Siedlung Burgunderstraße, Bern

Bernische Wohngenossenschaft  
Bundesgasse 24, Bern

Eisenbahner-Baugenossenschaft  
Brünigweg 29, Bern

Siedlungs-Baugenossenschaft, Bern

Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft, Biel

Baugenossenschaft «Champagne», Biel

Bieler Wohnbaugenossenschaft  
Sonnhalde 12, Biel

Eigenheimgenossenschaft Biel  
Kanalgasse 3, Biel

Eisenbahner-Baugenossenschaft  
Rennweg 80, Biel

Siedlungsbaugenossenschaft  
«Im Möösli», Biel

Wohnbaugenossenschaft «Daheim»  
Biel

Gesellschaft für Erstellung billiger Bauten, Rumiweg 22, Langenthal

Gemeinnützige Bau- und Wohngenossenschaft «Freistatt», Thun

### Kt. Graubünden

Allgemeine Baugenossenschaft, Chur